

**Satzung der Stadt Gommern über die Erhebung von Gebühren  
für die Benutzung des Campingplatzes „Plattensee“  
(Gebührensatzung Campingplatz Plattensee)**

Auf der Grundlage der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 und des Kommunalabgabengesetzes (KAG-KSA), bekanntgemacht am 13. Dezember 1996, in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. September 2021 folgende Gebührensatzung der Stadt Gommern für den Campingplatz „Plattensee“ beschlossen:

**§ 1  
Allgemeines**

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der Leistungen des Campingplatzes „Plattensee“ erhebt die Stadt Gommern eine Benutzungsgebühr.

**§ 2  
Gebühren**

1.	Dauercamping/Saisonstellplatz	
1.01.	Saisonplatz ( 31.03. – 30.09. )	570,00 €
1.02.	Zuschlag zweiter Wohnwagen	120,00 €
1.03.	Zuschlag für Geräteschuppen/2. Zelt	40,00 €
1.04.	Stellplatz/Parkgebühr je Pkw	30,00 €
1.05.	Stellplatz/Parkgebühr je Krad	10,00 €
1.06.	Haustier	40,00 €
1.07.	Abschlag Strom/Jahr	77,00 €
1.08.	Abschlag Wasser/Person u. Jahr	30,00 €
1.09.	Schlüsselkaution	35,00 €
1.10.	Müll je Stellplatz pauschal	90,00 €
1.11.	Strom in kWh nach Ablesung	0,60 €
2.	Winterstand ( 01.10. – 30.03. )	
2.1.	Winterstand für umbauten Wohnwagen	90,00 €
2.2.	Winterstand Wohnwagen/Zelt (nicht umbaut)	60,00 €
2.3.	Platzreservierung über den Winter	30,00 €
3.	Touristen – Caravan und Zelt (Kurzzeitcamping)	
	An- und Abreisetag gelten als 1 Tag	
3.01.	Stellplatz Caravan oder Wohnwagen	9,00 €
3.02.	Stellplatz Großraumzelt	10,00 €
3.03.	Stellplatz Zelt	4,50 €
3.04.	Übernachtung pro Person ab 16 Jahre	6,00 €
3.05.	Übernachtung Kind (6 – 16 Jahre)	3,00 €
3.06.	Haustier pro Tag	3,00 €
3.07.	Stellplatz Pkw pro Tag	2,00 €
3.08.	Stellplatz Krad	1,00 €
3.09.	Strom pro Tag pauschal	4,00 €
3.10.	Strom in kWh nach Ablesung	0,60 €
3.11.	Duschgebühr	1,00 €
3.12.	Schlüsselkaution	35,00 €
4.	Besucherkarten	
4.1.	Jahreskarte Familie	140,00 €
4.2.	Saisonkarte Familie u. Person	85,00 €
4.3.	Monatskarte Person	40,00 €
4.4.	Tageskarte Person ab 16 Jahren	2,50 €
4.5.	Tageskarte Kind (6 – 16 Jahre)	1,50 €
4.6.	Tageskarte Haustier	3,00 €
4.7.	Parkgebühr Pkw	2,00 €
4.8.	Parkgebühr Krad	1,00 €

5.	Bungalow/Schlaffass	
5.01.	Übernachtung 2er Bungalow	40,00 €
5.02.	Reinigungspauschale 2er Bungalow	20,00 €
5.03.	Übernachtung 4er Bungalow	60,00 €
5.04.	Reinigungspauschale 4er Bungalow	25,00 €
5.05.	Übernachtung 6er Bungalow	75,00 €
5.06.	Reinigungspauschale 6er Bungalow	30,00 €
5.07.	Strom Bungalow je kWh	0,60 €
5.08.	Übernachtung Schlaffass	40,00 €
5.09.	Reinigungspauschale Schlaffass	10,00 €
5.10.	Strompauschale Schlaffass pro Tag	4,00 €
5.11.	Reinigungs-/Bettwäschepauschale pro Person	5,00 €
5.12.	Schlüsselkaution	35,00 €

6.	Gebühren für Mietgegenstände	
6.1.	Strandkorbmiete	5,00 €
6.2.	Bettwäsche	4,00 €
6.3.	Spielgeräte	2,00 €
6.4.	Küchengeräte	2,00 €
6.5.	Kühlboxen	5,00 €

Für verschiedene Gegenstände sind Kautions-/Pfand zu hinterlegen.

### § 3

#### Gebührenpflichtige

Gebührenpflichtig ist jeder Benutzer oder Besucher des Campingplatzes einschließlich des zum Campingplatz gehörenden Parkplatzes der Ortschaft Dannigkow.

Neben den Gebührenschuldern haften Mieter und Pächter für die zu zahlenden Gebühren.

### § 4

#### Entstehung, Änderung und Beendigung der Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht entsteht am Tag der Inanspruchnahme von Leistungen des Campingplatzes.
2. Eine Änderung der Gebührenpflicht muss schriftlich beantragt und begründet werden.  
Diese wird mit Eingangsdatum des Antrages nach Prüfung der Umstände wirksam.
3. Die Gebührenpflicht erlischt mit der Abmeldung in der Anmeldung des Campingplatzes.

### § 5

#### Festsetzung und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt nach § 2 der Gebührensatzung.
2. Die Gebühren für Saisoncamping sind gemäß festgelegtem Termin im Mietvertrag fällig.
3. Die Gebühren für Kurzcamper (Touristen), Tagesgäste sowie Besucher sind am Ankunfts- bzw. Anreisetag fällig.

### § 6

#### Ankunfts- und Meldepflicht

1. Der Benutzer von Einrichtungen des Campingplatzes „Plattensee“ hat sich gegenüber Angestellten der Campingplatzverwaltung mit Personalausweis auszuweisen.
2. Der Benutzer von Einrichtungen des Campingplatzes „Plattensee“ hat jegliche Änderungen (lt. Mietvertrag) der Campingplatzverwaltung zu melden.
3. Zuwiderhandlungen sind Ordnungswidrigkeiten nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

## **§ 7**

### **Abweichende Festlegung und Erlass der Gebühren**

Die Gebühren können von der Stadt Gommern im Einzelfall auf Antrag teilweise erlassen werden, wenn ihre Einziehung nach Lage des einzelnen Falles unbillig ist.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung wird im Oktober 2021 bekannt gemacht und tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Campingplatzes „Plattensee“ vom 25. November 2004 - einschließlich erlassener Änderungen - außer Kraft.

Gommern, 30. September 2021

Siegel

Hünerbein  
Bürgermeister